

Beschluss

von Vorstand und Aufsichtsrat

Geänderter

**Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäß § 170
Abs. 2 Aktiengesetz in Höhe von EUR 27.358.965,35**

Vor dem Hintergrund der am 22. April 2016 wirksam gewordenen Erhöhung des Grundkapitals der Capital Stage AG auf EUR 82.727.452,00 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der am 25. Mai 2016 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung folgenden geänderten Gewinnverwendungsvorschlag zur Beschlussfassung zu unterbreiten: ~~Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:~~

"Der Bilanzgewinn der Capital Stage AG des Geschäftsjahrs 2015 in Höhe von EUR 27.358.965,35 ist wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von	EUR 13.587.032,16
EUR 0,18 je dividendenberechtigter	EUR 14.890.941,36
Stückaktie mit Fälligkeit am 28. Juni	
2016:	
Vortrag auf neue Rechnung:	EUR 13.771.993,19
	EUR 12.468.023,99"

Die Dividende wird nach Wahl des Aktionärs entweder in bar oder in Form von Inhaberaktien der Capital Stage AG (nachfolgend auch "Aktividende" genannt) geleistet. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl der Aktividende von Aktien werden in einem Dokument erläutert, das den Aktionären zur Verfügung gestellt wird und insbesondere Informationen über die Anzahl und die Ausstattung der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem zum

~~jetzigen~~ Zeitpunkt ~~der Einberufung~~ bestehenden dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von EUR ~~82.727.45275.483.512,00~~, eingeteilt in ~~82.727.45275.483.512~~ Stückaktien.

~~Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht; das Angebot, die Dividende statt in bar in Form von Aktien zu erhalten, bleibt unberührt. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend.~~

Die diesjährige Dividende wird teilweise aus dem zu versteuernden Gewinn und teilweise aus dem steuerlichen Einlagenkonto im Sinne des § 27 des Körperschaftssteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) ausgezahlt. Somit unterliegt ein Anteil der Dividendenauszahlung, unabhängig davon welches Wahlrecht der Aktionär ausübt, grundsätzlich der Besteuerung.

Hamburg, den ~~29. April~~~~31. März~~ 2016

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Manfred Krüper
Vorsitzender

Für den Vorstand

gez. Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach
Vorsitzender